



Gemeinde Zell

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell hat am 19. September 2022 Folgendes beschlossen:

1. Für die Erweiterung der Schulanlage Rikon wird ein Planungskredit von CHF 1'100'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.
2. Der Zusatzkredit für die Modernisierung des Gemeindehauses in Rikon in der Höhe von CHF 830'000.00 inkl. MWST wird genehmigt.

Aktenauflage

Die Akten und das Protokoll liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeinderatskanzlei, 8486 Rikon, zur Einsicht auf (www.zell.ch → Politik → Gemeindeversammlung).

Rechtsmittel

Gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

8486 Rikon, 27. September 2022

Gemeinderat Zell